

Fest und stolz!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 26

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E.Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 25. Februar 1944

Wehrzeitung

Nr. 26

Fest und stolz!

Ein auf Irrwege sich verlaufener Geist brachte es mit sich, als Gradmesser der Widerstandskraft eines Landes die Größe seines Gebietes, die Zahl der jährlich ausgemusterten Rekruten, das Total der Schiffstonnage, kurz die numerisch-materielle Macht zu betrachten. Von da bis zum Schluß war es nur ein kleiner Schritt, daß kleinen Ländern, die über ein derartiges Potential nicht verfügen, die Existenzberechtigung abzuspochen sei. Diese politischen Mathematiker und mathematischen Politiker, deren es auch in unserm Lande gab, übersahen dabei den Menschen, der in diesem Gebiete wohnt, den menschlichen und moralischen Wert des einzelnen Soldaten der in der Militärkanzlei registrierten Bataillone, die innere Widerstandskraft und Festigkeit eines Volkes, seine Entschlossenheit, den überlieferten staatlichen Grundsätzen treu zu bleiben — alle jene Momente, die schließlich und endlich entscheiden.

Es ist begreiflich, daß eine aufs Totale ausgerichtete Kriegführung, wie wir sie heute erleben, dazu neigt, sich auch über völkerrechtliche Normen und traditionelle Staatsmaximen hinwegzusetzen, wie es etwa unser Asylrecht darstellt. Unser Asylrecht ist gleich der Neutralität etwas geschichtlich Gewordenes, sein Ursprung und sein Inhalt sind von der Geschichte gegeben.

Es ist das **Recht unseres Staates**, Zuflucht innerhalb unsern Grenzen zu gewähren, **nicht ein Recht des Ausländers**, diese Gewährung zu verlangen. Subjekt dieses Rechtes, würden die Juristen sagen, ist der schweizerische Staat, Objekt der hilfesuchende Ausländer. Allerdings ist in unserm Volk die Auffassung dieser Gastfreundschaft so tief verwachsen, daß man von einer Pflicht der staatlichen Behörden dem Schweizervolk gegenüber sprechen könnte, grundsätzlich in jedem Fall von diesem Recht Gebrauch zu machen, soweit dadurch nicht ein Schaden für den gastfreundlichen Staat entsteht. Konflikte zwischen menschlicher Barmherzigkeit und Staatsklugheit, zwischen Herz und Verstand, sind im einzelnen Fall nicht zu vermeiden.

An diese Grundtatsachen unseres staatlichen Lebens mußte erinnert werden, weil gerade in letzter Zeit unser Asylrecht in die internationale Diskussion gezogen wurde, indem einerseits von alliierter Seite an die Neutralen die Drohung ergangen ist, sog. Kriegsverbrecher in ihr Land aufzunehmen, und andererseits durch die Einreise eines ehemaligen faschistischen Staatsmannes ein Anwendungsfall geschaffen wurde. Ein Anwendungsfall gleichzeitig dafür, daß es mit unserm nationalen Ansehen und unserer Würde unvereinbar ist, uns in der Handhabung eines Jahrhunderte alten Prinzips von etwas anderem als unserem staatlichen Interesse, das gleichzeitig zum Wohl von Europa und der übrigen Welt ist, leiten zu lassen. Es gibt für uns Schwei-

zer, da wir den kriegerischen Ereignissen in grundsätzlicher Neutralität gegenüberstehen, schlechthin keine Kriegsverbrecher. Wollten wir unser Asylrecht unter solchen Gesichtspunkten handhaben, so würden wir gerade dadurch unsere Neutralität innerlich aushöhlen, zum Schaden für uns und andere Staaten.

*

In letzter Zeit wird in unserm Lande auch heftig unsere **außenpolitische Stellung zu Rußland** diskutiert. Auch in dieser Frage muß man absehen von allen Argumenten ideologischer und parteipolitischer Natur. Auch ist nicht zu entscheiden, ob in der Vergangenheit — boshafterweise oder

in guten Treuen — Fehler gemacht wurden. Nur der gesamtstaatliche Standpunkt darf sich auch in dieser Frage durchsetzen, die Staatsklugheit und unser Ansehen können allein im gegebenen Moment den Weg weisen. Und dieser Weg kann nur der eines stolzen, nicht von den Tagesereignissen bestimmten und gestimmten Staates sein. Es geht nicht an, daß wir im Moment, wo sich das Kriegsglück auf die eine Seite zu neigen scheint, uns anzubiedern versuchen. Die Schweizergeschichte liefert genug der Beispiele, wie nachteilig sich solche unwürdige Anbiederungs-

Fahneneid

Unbeweglich, wie reifes Korn,
Steht auf dem Dorfplatz das Bataillon;
Durch die Gassen hallt Trommelschlag —
Es ist ein schwüler Sommertag.
Europa in Flammen, Geschützdonner grollt —
Der Fähnrich die Bataillonsfahne entrollt;
Die Augen lieblosen das seidene Tuch:
Wer uns angreift, den trifft unser Fluch!
Diesen Gedanken jeder hegt,
Während den Stahlhelm er niederlegt —
Die Schwurhand zum Himmel erhoben,
Der Heimat sie Treue geloben.
«Wir schwören» ... so rufen sie aus.
Der Allmächtige hört es. Er schaut
Die Treue ... Er segnet das Land
Und schenkt ihm den Frieden als Pfand!

H. W. Kindler.

versuche auf unsern Staat und seine Entwicklung ausgeübt haben. Man argumentiere nicht mit den materiellen Vorteilen, die sich aus diesem Schritt ergeben könnten. Man führe unser Volk nicht in die Versuchung, um ein Linsengericht unsere Würde und unser Ansehen zu — handeln!

*

Stolz und innere Festigkeit sind **soldatische** Eigenschaften. Beide treffen wir in der Geschichte unseres Volkes immer wieder. Es sei erinnert an den mutwilligen Zug der Schweizer nach Konstanz, weil man ihr Geld als «Kuhplappert» taxiert hatte. Das war allerdings zur Zeit, als noch ganz Europa durch die Schweizer unter Terror gehalten wurde, als ihnen die damaligen Herren der Welt den Hof machten. Man denke aber auch an die nationale Entschlossenheit und Festigkeit, die z. B. im Wohlgemuth-Handel oder im «Fall Jakob» unter ganz andern Machtverhältnissen zutage gelegt wurde. Man stelle sich vor, die kleine Schweiz trotz dem allmächtigen Bismarck, der hinter sich ein mit «Eisen und Blut» geschmiedetes Reich hatte! Eine solche Festigkeit und solchen Mut kann nur ein Volk zeigen, das unbeirrbar seinen von der Geschichte vorgezeichneten Weg geht, das sich stets seiner Traditionen bewußt bleibt, das das Recht hinter sich fühlt und die Geltendmachung seines Rechts nicht von Werten minderen Ranges abhängig macht, auch nicht, wenn die Mächtigen am Ge-
wehr riegn!

Br. B.